

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Wechsel im Vorbereitungsdienst aus anderen Bundesländern nach Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3048** vom 17. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 3 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter besteht die Möglichkeit, zur pädagogisch-praktischen Ausbildung im Rahmen eines schulartbezogenen Vorbereitungsdienstes zugelassen zu werden, sofern nicht mehr als die Hälfte dieses Vorbereitungsdienstes einer entsprechenden oder gleichwertigen Laufbahn in einem anderen Bundesland absolviert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2010 aus dem Vorbereitungsdienst oder einer entsprechenden oder gleichwertigen Laufbahn eines anderen Bundeslands in den thüringischen Vorbereitungsdienst gewechselt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Schulart, Lehramtstyp und Jahresscheiben)?
2. Wie vielen Bewerbern aus anderen Bundesländern wurde nach § 3 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter die Zulassung zur pädagogisch-praktischen Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes versagt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Schulart, Lehramtstyp und Jahresscheiben)?
3. Wie viele Monate des Vorbereitungsdienstes hatten diese seit dem Jahr 2010 gewechselten Personen durchschnittlich absolviert, bevor sie den Wechsel nach Thüringen vollzogen?
4. Wie viele Personen, die den Vorbereitungsdienst in Thüringen seit dem Jahr 2010 begonnen haben, haben während des Vorbereitungsdienstes diesen in Thüringen aus welchen Gründen abgebrochen und wie viele davon haben ihn nach Kenntnis der Landesregierung in einem anderen Bundesland fortgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Schulart, Lehramtstyp und Jahresscheiben)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Wechsel im Vorbereitungsdienst aus anderen Ländern nach Thüringen wird in der Schulstatistik nicht erfasst. Deshalb können die Fragen nur in begrenzter Form wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben sind in der Anlage dargestellt.

Zu 2.:

Der § 3 Abs. 4 Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) ist eine "Soll"-Vorschrift. Entsprechend dieser Vorschrift ist die mit der Durchführung des Anliegens betraute Behörde verpflichtet, so zu verfahren, wie es in der Verordnung bestimmt ist. Nur bei Vorliegen von Umständen, die den Fall als atypisch erscheinen lassen, darf die Behörde anders verfahren als in der Verordnung vorgesehen und den atypischen Fall nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

Abgelehnte Bewerber nach Einzelfallprüfung gemäß § 3 Abs. 4 ThürAZStPLVO zum Einstellungstermin 1. Februar 2018

Lehramt	Bundesland	Dauer
Regelschule	Mecklenburg-Vorpommern	16 Monate
berufsbildende Schule	Nordrhein-Westfalen	16 Monate
Regelschule	Saarland	25 Monate

Abgelehnte Bewerber nach Einzelfallprüfung gemäß § 3 Abs. 4 ThürAZStPLVO zum Einstellungstermin 1. August 2018

Lehramt	Bundesland	Dauer
Gymnasium	Baden-Württemberg	14 Monate und 23 Tage
Gymnasium	Baden-Württemberg	19 Monate und 21 Tage
Grundschule	Hessen	13 Monate und 30 Tage
Gymnasium	Thüringen	16 Monate

Zu 3.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu 4.:

Im Zeitraum von August 2010 bis Februar 2018 (16 Einstellungstermine) wurden insgesamt 3.848 Lehramtsanwärter in den Vorbereitungsdienst aufgenommen.

Aufgeschlüsselt auf Lehrämter:

Lehramt	Gesamtanzahl
Grundschule	1.200
Regelschule	755
Gymnasium	1.417
berufsbildende Schule	294
FÖPÄD	182

Das jeweils zuständige staatliche Schulamt verwaltet die Personalakten der Lehramtsanwärter. Diesem obliegt die Arbeitsaufgabe der vorzeitigen Entlassung des Lehramtsanwärters aus dem Vorbereitungsdienst.

Die Lehramtsanwärter äußern sich in der Regel nicht gegenüber dem Schulamt zu den Gründen der angestrebten Beendigung des Vorbereitungsdienstes. Eine statistische Erhebung findet nicht statt.

Die Daten der eingestellten Lehramtsanwärter werden an den Schulämtern in der Regel fünf Jahre gespeichert, danach erfolgt die Löschung dieser Daten.

Holter
Minister

Anlage

Diese Bewerber konnten nach Einzelfallprüfung in das Zulassungsverfahren zum Einstellungstermin 1. Februar 2018 aufgenommen werden:

Lehramt	Vorbereitungsdienst (VBD) absolviert im Land	Dauer	Bemerkungen	Status der Bewerbung zum 1. Februar 2018
Gymnasium	Bayern	11 Monate und 20 Tage	In wenigsten Fällen werden Gründe des Wechsels vom Bewerber benannt. Die Gründe werden nicht explizit vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verlangt.	abgelehnt aus Kapazitätsgründen; erneute Bewerbung zum 1. August 2018
Gymnasium	Bayern	12 Monate		abgelehnt aus Kapazitätsgründen; erneute Bewerbung zum 1. August 2018
Gymnasium	Baden-Württemberg	11 Monate und 20 Tage		Dienst angetreten
Gymnasium	Baden-Württemberg	11 Monate und 11 Tage		Dienst angetreten
berufsbildende Schule	Baden-Württemberg	8 Monate und 11 Tage		Dienst angetreten
berufsbildende Schule	Nordrhein-Westfalen	8 Monate und 30 Tage		Dienst angetreten
Gymnasium	Sachsen-Anhalt	22 Tage		Dienst angetreten
FÖPÄD	Sachsen-Anhalt	10 Monate und 7 Tage		Dienst angetreten
berufsbildende Schule	Thüringen	11 Monate und 30 Tage		Dienst angetreten
berufsbildende Schule	Thüringen	15 Monate und 29 Tage für das Lehramt an Gymnasien	durch Zusatzstudium Wechsel zum VBD Lehramt an bbS; abgeleistete Zeiten VBD GYM blieben dabei unberücksichtigt	Dienst angetreten
berufsbildende Schule	Thüringen	8 Tage		Bewerbung abgesagt

Diese Bewerber konnten nach Einzelfallprüfung in das Zulassungsverfahren zum Einstellungstermin 1. August 2018 aufgenommen werden:

Lehramt	Vorbereitungs- dienst (VBD) absolviert im Land	Dauer	Bemerkungen	Status der Bewerbung zum 1. August 2018
Grundschule	Bayern	6 Monate und 14 Tage	In wenigsten Fällen werden Gründe des Wechsels vom Bewerber benannt. Die Gründe werden nicht explizit vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verlangt.	Stelle angenommen
Regelschule	Baden-Württemberg	5 Monate und 29 Tage		Stellenangebot erhalten
berufsbildende Schule	Baden-Württemberg	11 Monate und 7 Tage		Bewerbung abgesagt
Gymnasium	Berlin	1 Monat und 28 Tage		im Nachrückverfahren
Grundschule	Hessen	12 Monate und 27 Tage	Einzelfallprüfung; atypischer Fall; Aufnahme in das Zulassungsverfahren	Stelle angenommen
Gymnasium	Hessen	8 Monate und 15 Tage		Stellenangebot erhalten
Gymnasium	Niedersachsen	8 Monate und 5 Tage		im Nachrückverfahren
Gymnasium	Rheinland-Pfalz	11 Monate und 28 Tage		im Nachrückverfahren
Gymnasium	Rheinland-Pfalz	1 Monat und 29 Tage		Bewerbung abgesagt
Gymnasium	Sachsen	12 Monate und 22 Tage	Einzelfallprüfung; atypischer Fall; Aufnahme in das Zulassungsverfahren	im Nachrückverfahren
Grundschule	Thüringen	6 Monate und 27 Tage		Stellenangebot erhalten
Gymnasium	Thüringen	3 Monate		Stelle angenommen